



Informationen aus der Schulbehördensitzung Gossau vom 22. Juni 2015 an den Zürcher Oberländer

Ressort Präsidiales & Öffentlichkeit

- Nachdem die Bevölkerung von Gossau im September 2009 die Bildung einer Einheitsgemeinde ablehnte, hat der Gemeinderat anlässlich der Wachtenabende im September 2014 kommuniziert, dass er auf die Amtsperiode 2018/22 die Einführung der Einheitsgemeinde anstrebe. Die Schulbehörde sah sich darauf veranlasst, sich intensiv und sachlich mit dem Thema auseinander zu setzen. Zu diesem Thema fanden mehrere Sitzungen statt. Zudem wurden Fragestellungen an den Gemeinderat erarbeitet und in einem ersten gemeinsamen Gespräch deren Motivation für das Legislaturziel und weitere Vorstellungen abgeholt. Die Schulbehörde ist sich einig, dem Gemeinderat die Bereitschaft für gemeinsame Verhandlungen zu signalisieren.

Ressort Schülerbelange

- Es wurden Kostengutsprachen für das Schuljahr 2015/16 gutgeheissen:
 - 14 Gutsprachen für externe Sonderschulung
 - 14 Gutsprachen für die integrierte Sonderschulung
- Fünf Einsprachen zur Klassenzuteilung Schuljahr 2015/16 hat die Schulbehörde abgelehnt.

Ressort Personelles

- Die lohnmässige Einreihung der DaZ-Lehrpersonen im Kindergarten wurde überprüft, angepasst und genehmigt.

Ressort Finanzen & Infrastruktur

- Von der Investitionsplanung 2016 - 2021 wurde Kenntnis genommen.
- Im Dorf Gossau wird die geplante Überbauung „Eich“ im Jahr 2017 bezugsbereit sein. Aufgrund dessen und im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Gossau hat ein externes Büro den Bedarf in Gossau an Schulungsräumen geprüft. Das Ergebnis zeigt, dass die Schule keine zusätzliche Schulhäuser benötigt, aber ab Schuljahr 2017/18 einen zusätzlichen Kindergarten. Im Einzugsgebiet der Überbauung „Eich“ liegt in einer Mietliegenschaft der Einfachkindergarten Rebhalden. Die Gemeinde Gossau ist Besitzerin der Liegenschaft und hat eine mögliche Eigennutzung oder Verkauf angedeutet. Die Liegenschaft ist mittelfristig sanierungsbedürftig. Zudem entspricht der Kindergarten nur zu Teilen den Schulbaurichtlinien des Kantons und ist nicht erweiterungstauglich. Aus betrieblichen- und pädagogischen Gründen ist der Betrieb eines Einfachkindergartens unzweckmässig. Es wurde unter diesen Sichtpunkten verschiedene Standortmöglichkeiten innerhalb Gossau geprüft. Die Schulanlage Chapf bietet sich als zentraler Standort eines Doppelkindergartens an. Es wurde abgeklärt, ob die Empfehlungen des Kantons bezüglich Schulbaurichtlinien eingehalten werden können und ein zweckmässiges Projekt machbar wäre. Das Resultat liegt vor und bestätigt die Eignung des Standortes.



Nachdem die Schulbehörde bereits im März 2015 den Grundsatzentscheid für einen Doppelkindergarten auf der Schulanlage Chapf gefällt hat, stimmt sie nun einem Planungskredit von Fr. 188'000.00 zu, mit dem Ziel der Ausarbeitung einer baubewilligungsfähigen Vorlage.

Schulbehörde Gossau, 29. Juni 2015

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Schulpräsidentin, Katharina Schlegel

Tel. 044 936 56 05

katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch

Ressortvorsteher Schülerbelange, Christoph Künzli

Tel. 044 936 56 05

christoph.kuenzli@schulegossau-zh.ch

Ressortvorsteherin Personelles, Andrea Hadorn

Tel. 044 936 56 05

andrea.hadorn@schulegossau-zh.ch

Ressortvorsteher Finanzen & Infrastruktur, Hans Mäder

Tel. 044 936 56 05

hans.maeder@schulegossau-zh.ch